

Auf seiner 4758. Sitzung am 19. Mai 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2003/449)".

**Resolution 1480 (2003)
vom 19. Mai 2003**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Timor-Leste, insbesondere der Resolutionen 1410 (2002) vom 17. Mai 2002 und 1473 (2003) vom 4. April 2003,

in Würdigung der Anstrengungen des Volkes und der Regierung Timor-Lestes sowie der Fortschritte beim Aufbau der Institutionen eines unabhängigen Staates und bei der Förderung einer stabilen, gerechten Gesellschaft auf der Grundlage demokratischer Werte und der Achtung der Menschenrechte,

sowie in Würdigung der Arbeit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor unter der Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, die darauf gerichtet ist, die Regierung Timor-Lestes beim Aufbau der Kapazitäten des Landes auf dem Gebiet der Infrastruktur, der öffentlichen Verwaltung, der Sicherung der Ordnung und der Verteidigung zu unterstützen und den Abschluss des Mandats der Mission zu planen, so auch durch die Schaffung einer Arbeitsgruppe für die Liquidation der Mission,

betonend, dass es vorrangig gilt, die allgemeine Leistungsfähigkeit der Polizei Timor-Lestes zu verbessern,

erfreut über die kontinuierlichen Fortschritte beim Aufbau positiver bilateraler Beziehungen zwischen den Regierungen Timor-Lestes und Indonesiens, die für die künftige Stabilität Timor-Lestes von entscheidender Bedeutung sind, und anregend, dass beide Regierungen sich auch weiterhin darum bemühen, eine Einigung über die Frage der Grenzdemarkation zu erzielen, die Sicherheit in der Grenzregion zu fördern, die Wiederansiedlung der noch in Westtimor bleibenden Osttimorer zu erleichtern und die Verantwortlichen für die schweren Verbrechen von 1999 vor Gericht zu stellen,

anerkennend, wie wichtig die Fortsetzung der Bemühungen ist, in der Vorphase des Abzugs der Mission in koordinierter und strukturierter Weise Qualifikationen und Befugnisse von der Mission auf die Regierung Timor-Lestes zu übertragen, mit dem Ziel, zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit und Stabilität Timor-Lestes beizutragen,

davon Kenntnis nehmend, dass das planmäßige Datum für die Beendigung der Mission der 20. Mai 2004 ist, wie in dem Mandatsumsetzungsplan vorgesehen, der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. April 2002⁵⁹ und in dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 3. März 2003⁵⁷ dargelegt wird,

unter Betonung der Notwendigkeit, die internationale Unterstützung für Timor-Leste fortzusetzen, und dazu anregend, dass auch weiterhin bilaterale und multilaterale Entwicklungshilfe geleistet wird,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 21. April 2003⁶⁰,

Kenntnis nehmend von der in den Ziffern 38 bis 51 des genannten Berichts beschriebenen militärischen Strategie,

⁵⁹ S/2002/432.

⁶⁰ S/2003/449.

1. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor bis zum 20. Mai 2004 zu verlängern;
2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4758. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Am 17. Juli 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁶¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. Juli 2003 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Khairuddin Mat Yusof (Malaysia) zum Kommandeur der Truppe der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen⁶², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN TRUPPENSTELLENDEN LÄNDERN⁶³

- A. **Sitzung des Sicherheitsrats mit den Ländern, die Truppen für die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea stellen, gemäß Resolution 1353 (2001), Anlage II Abschnitte A und B⁶⁴**

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 4599. Sitzung am 13. August 2002 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Am 13. August 2002 hielt der Sicherheitsrat gemäß den Abschnitten A und B der Anlage II seiner Resolution 1353 (2001) vom 13. Juni 2001 seine nichtöffentliche 4599. Sitzung mit den Ländern ab, die Truppen für die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea stellen.

Der Rat und die truppenstellenden Länder ließen sich von Herrn Hédi Annabi, dem Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, nach Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates unterrichten.

Die Ratsmitglieder führten einen konstruktiven Meinungsaustausch mit den Vertretern der teilnehmenden truppenstellenden Länder."

Auf seiner nichtöffentlichen 4716. Sitzung am 10. März 2003 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

⁶¹